

Titel der Drucksache:

Verwendung finanzieller Mittel nach § 16
Ortsteilverfassung - Betreuung und
Unterstützung örtlicher Vereine entsprechend
§ 17 (Förderverein Marbacher Lausbuben e.V. -
Balancierpfad)

Drucksache

1273/19

Ortsteilrat
Marbach

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Marbach	27.06.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Förderverein Marbacher Lausbuben e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Aufbau eines Balancierpfades) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

27.06.2019, gez. Katrin Böhlke

Datum, Unterschrift

